

Aktennotiz

Besprechung vom 01.09.2020 am Steinbruch Reistenhausen

Teilnehmer: Herr Ulrich Müller, LRA Miltenberg UNB
Herr Peter Mayer, Beauftragter Projekt „BUNTSANDSTEIN“

Gegenstand der Besprechung waren Maßnahmen im Bereich des NSG „Steinbruch Reistenhausen“

Ableitung Quellwasser, Wegeinstandsetzung und Wegeverlauf:

Die Maßnahme zur Versickerung des bislang über den gemeindlichen Weg abgeleiteten Quellwassers ist mit Erfolg abgeschlossen. Das Wasser versickert jetzt über die geschaffene Rigole im Bereich der Schutthügel direkt in den Untergrund. Der durch Fahrspuren stark in Mitleidenschaft gezogene Wegteil soll stabilisiert und als befahrbarer Grünweg entsprechend den weiterführenden Wegstrecken hergerichtet werden.

Der vom unterliegenden Grundstückseigentümer am Wegrand aufgehäuften Gras und Baumschnitt ist nicht statthaft. Der Eigentümer sollte zur Beseitigung aufgefordert werden, zumal die Haufen vermutlich auf dem Weggrundstück liegen. Es wäre sinnvoll den Wegverlauf mithilfe von GPS-daten der Grenzsteine feststellen zu lassen.

Aussichtsplattform am Steinbruch:

Gemäß der Baugenehmigung ist von der Kanzel nach rechts eine Barriere aus Holzpfeilen und Geländerholm zu montieren. Zusätzlich ist eine Hinweistafel anzubringen, dass das unmittelbare Steinbruchgelände wegen der Gefahr herabstürzender Steine nicht betreten werden darf.

Fällungen im Bereich der Kavernen:

Zur optischen Freistellung der Kavernen dürfen in Abstimmung mit der Eigentümerin des Grundstücks weitere Bäume gefällt werden. Die Bäume sind rot markiert.

Markierung „Naturschutzgebiet“:

An den Grenzen des NSG sollen Hinweisschilder am Wegverlauf aufgestellt werden. Die Schilder stellt das Landratsamt zur Verfügung. Herr Müller wird eine Karte mit dem Grenzverlauf an die Gemeinde übermitteln.

Freistellung Steinbruch durch Fällungen:

Herr Müller steht dem Ansinnen, Teile des Steinbruchs durch Fällungen der den Bruch abdeckenden Bäume wieder sichtbar zu machen, grundsätzlich positiv gegenüber. Dazu ist seitens der Gemeinde ein Antrag mit Begründung zu stellen.

Kirrungen/Fütterungen:

Im Bereich des Steinbruchs liegen zwei „Wildfütterstellen“. Westlich ist ein überdachter Tisch mit größeren Mengen Maiskörnern aufgebaut. In unmittelbarer Nachbarschaft stehen zwei Hochsitze. Da es sich aktuell nicht um eine „Notzeit“ handelt und Ablenkungsfütterungen nur im Wald zulässig sind, muss es sich um eine „Kirrung“ zur leichteren Erlegbarkeit handeln. Dagegen spricht der dauerhafte Charakter und die große Futtermenge. Herr Müller wird Frau Groll zur Überprüfung und Einschätzung informieren.

Aufgestellt: Collenberg, den 01.09.2020 Mayer.